Sonnabend, den 30. Mai.

Thorner Zeitung.

№. 125.] Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf. **[1868.**

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, den 28. Mai. Nachdem in der Eisenbahnfrage gestern Nachmittag zwischen beiden Kammern über alle Punkte ein Einverständniß erzielt worden, ist heute eine 4 procentige Eisenbahnanleihe von 20 Millionen Thalern genehmigt, welche vom Januar 1869 ab successive zur Ausgabe gelangen soll. Bezüglich des Gesetzes über die Aufhebung der Todesstrafe ist keine Einigung erfolgt. Heute findet die letzte Sitzung in beiden Häusern statt; morgen verabschieden sich die Landtagsmitglieder vom Könige.

Wien, 28. Mai. Unterhaus. Bei der ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Aenderung der Statuten der Nationalbank erklärte der Finanzminister, die definitive Regelung der Bankfrage sei für jetzt nicht möglich, da eine Verhandlung mit dem ungarischen Ministerium vorangehen müsse. Es sei jedoch wünschenswerth, daß der Geschäftsumfang der Nationalbank einstweilen erweitert werde.

Im Unterhause reichte Abg. **Winterstein** eine Petition der hiesigen Börsenkammer ein, worin das Haus gebeten wird, zu einer Reduction der Zinsen der Staatsschuld seine Zustimmung nicht zu ertheilen und die Couponsbesteuerung auf das geringste Maaß zu beschränken.

Paris, 28. Mai. Im gesetzgebenden Körper brachte heute die Regierung das Rekrutirungsgesetz ein, wonach für 1869 100,000 Rekruten für das Land- und Seeheer aus der diesjährigen Dienstklasse einberufen werden sollen. Der Referent für das Anleihegesetz, Gressier, reichte sodann seinen Bericht ein.

Im Quartier latin haben sich die Ruhestörungen wiederholt. Für die Vorlesung des Professors **Vulpian** waren wieder polizeiliche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Nach der Vorlesung zog ein Haufe Studenten vor das Palais des Senates, und wurde hier von Polizeiagenten angegriffen. Eine vorherige Aufforderung, sich zurückzuziehen, war nicht erfolgt. Die Studenten räumten den Platz; einer derselben war erheblich verwundet worden. Fast sämmtliche Blätter tadeln, zum Theil in sehr scharfem Tone, das Einschreiten der Polizei.

Norddeutscher Reichstag.

Im Reichstage, dessen erste Sitzung nach vierwöchentlicher Unterbrechung von 112 Abgeordneten besucht war, lag am 27. d. die Petition des Herrn Bernstein vor, betr. die Gewährung von 6000 Thlrn. für eine wissenschaftliche Expedition, welche die große Sonnenfinsterniß am 18. August d. J. beobachten soll. Referent **Hüffer** empfahl im Namen der Petitions-Commission die Ueberweisung an den Bundeskanzler, während Präsident **Delbrück** mit Rücksicht darauf, daß ein festes Programm für die angeregte Unternehmung auch in der gestern eingetroffenen Vorstellung der Berliner und Leipziger Sternwarte nicht vorgelegt, daß der ganze Plan nicht recht greifbar sei, daß die Geldforderungen zwischen 6000, 10,000 und 16,000 Thlr. schwankten, daß der Bund für wissenschaftliche Zwecke kein Geld habe, sondern derartige Aufwendungen den Einzelstaaten überlassen müsse — ein entschiedenes Ja für die Petition nicht aussprechen konnte. Abgeordneter **Löwe** erklärte den Mangel eines Programms nur aus der Bescheidenheit der deutschen Gelehrten und empfahl, wenn kein deutsches Kriegsschiff in den indischen Gewässern zur Verfügung stehe, auf diplomatischem Wege einen anderweiten Ersatz dafür zu suchen. Abg. Graf **Bassewitz** warnte vor allen Ausgaben, die nicht durch den Etat des Bundes geboten sind und die nur zu einer unbegrenzten Vermehrung der Matrikularbeiträge führen müßten. Jetzt müsse man dafür büßen, daß man den Bund so knapp gestellt habe und möge die Sonnenfinsterniß mit Petroleum beobachten (!!). Abgeordneter v. **Patow** empfahl den Antrag der Commission; der Reichstag habe nur dem Bundesrath die bewilligende Hand zu reichen und ihm zu überlassen, ob er sie ergreifen will. Abg. v. **Schweitzer**: Selbst der Papst rüste eine Expedition aus und der Bund wolle zurückbleiben? Der Mangel eines Programms sei kein berechtigter Einwand, da das Programm zur Beobachtung von Sonnenfinsternissen durch die Wissenschaft längst fixirt sei. Abg. Graf **Solms-Laubach** fürchtete die Consequenzen einer Geldbewilligung für den in Rede stehenden Zweck im Interesse seines bereits schwer belasteten engeren Vaterlandes (Hessen-Darmstadt). Abg. Dr. **Braun** replizirte dem Grafen Bassewitz, der die Verwerfung der Petroleumsteuer in diese Diskussion hineingezogen hatte. Schließlich wurde

Die Reden der Reichstags-Abgeordneten Herren Lesse und Dr. Meyer über die Aufhebung der Schuldhaft in der Reichstagssitzung am 27. d. Mts.*)

Abg. Lesse (Referent) ließ sich dahin aus: Die in dem Bericht niedergelegten Motive für die Vorlage sind nicht neu, es sind solche, die seit Jahren in der Oeffentlichkeit als maßgebend für die Aufhebung der Schuldhaft anerkannt sind. Ich will denselben nur noch hinzufügen, daß sich bereits im Jahre 1863 der deutsche Juristentag und im Jahre 1865 der volkswirthschaftliche Kongreß mit der vorliegenden Frage beschäftigt hat. Der erstere glaubte bestimmte Anträge im Sinne der heutigen Vorlage nicht stellen zu sollen, so lange man in den benachbarten Ländern noch keine Schritte in dieser Richtung gemacht habe, dagegen hat sich der volkswirthschaftliche Kongreß in der entschiedensten Weise für die Aufhebung der Schuldhaft ausgesprochen. Jetzt ist man uns in Frankreich mit dieser Maßregel vorangegangen und es kamen bei der Verhandlung im dortigen gesetzgebenden Körper interessante Thatsachen zur Mittheilung, die geeignet sind, auch auf unser Votum nicht ohne Einfluß zu bleiben. Hiernach kamen dort in den Jahren 1861—65 im Ganzen 5450 Schuldner zur Haft wegen einer Gesammtschuldsumme von 17,338,639 Frcs. Hiervon wurden bezahlt 7,186,864 Frcs. und dieses Resultat wurde erreicht mit einem Kostenaufwande von 2,854,000 Frcs. Aehnliche Verhältnisse weisen die Zahlen nach, welche der vorliegende Bericht aus der Praxis des hiesigen Stadtgerichts mittheilt. Es ist dadurch also der Beweis geliefert, daß der Personalarrest in den wenigsten Fällen zur Befriedigung des Gläubigers führt. Hierbei gebe ich allerdings zu, daß der gezogene Schluß nicht unbedingt als richtig zu betrachten ist, jeder Nachweis fehlt, in wie viel Fällen die Androhung resp. Verfügung des Personalarrestes den Schuldner zur Zahlung veranlaßt hat. Die Gegner der Vorlage finden sich einerseits in den Reihen praktischer Juristen, andererseits in denen der kleinen Gewerbetreibenden. Ebenso wie in Frankreich hat sich bei uns der größere Theil der Gerichtshöfe gegen die Aufhebung der Schuldhaft ausgesprochen, und man kann sich darüber nicht wundern, wenn man erwägt, daß gerade praktische Juristen in solchen Fragen sehr conservativ und zu radikalen Reformen schwer geneigt sind. Die Bedenken der Gewerbetreibenden für die erste Uebergangszeit sind nicht unbegründet: man muß bei solchen Maßregeln jedoch an die Zukunft denken und daran, daß nur dem ungesunden Kredit durch Aufhebung der Schuldhaft ein Ende gemacht wird. Die kleinen Gewerbetreibenden werden dadurch mehr auf den genossenschaftlichen Kredit hingewiesen und ich hoffe, daß Sie schon aus diesem Grunde in den nächsten Tagen dem Antrage auf Ausdehnung des Genossenschaftsgesetzes über ganz Deutschland Ihre Zustimmung ertheilen werden. — Nur in Bezug auf die executio ad faciendum wünschen wir den Personalarrest als Exekutionsmittel beibehalten zu zu sehen, nicht etwa als ob wir für diese Art eine besondere Sympathie fühlten, sondern weil wir bei einer Partikulargesetzgebung von 20 verschiedenen Staaten durch Aufhebung dieses Sicherheitsarrestes Lücken hervorzurufen befürchten die für das Manifestationsverfahren von nachtheiligen Folgen sein würden. Ueberdies ist diese Art von Arrest von geringerer praktischer Bedeutung, da die Fälle, in denen derselbe verfügt wird, selten und die Gerichte selbst mit Anwendung desselben vorsichtig sind. Was die Amendirung des § 2 der Volage durch die Kommission betrifft, so hatte dieselbe ihren Grund in der ursprünglichen unklaren Fassung, die von den verschiedenen Juristen in der Kommission selbst verschieden ausgelegt wurde. Einzelne Mitglieder wollten in das Gesetz eine Ausnahmebestimmung für Ausländer aufgenommen wissen, die Majorität entschied sich jedoch dagegen in der Erwägung, daß man eine solche Ausnahmebestimmung nicht vermissen werde, wenn der Sicherarrest in dem Umfange aufrecht erhalten werde, wie die Kommission ihn beantragt. Ueber die Gründe der Humanität, die uns zur Aufhebung der Schuldhaft veranlassen müssen, brauche ich Ihnen gegenübe rnicht zu sprechen; ich schließe mit dem Wunsche, daß Sie die Vorlage mit großer Majorität annehmen mögen. (Beifall)

(Schluß folgt.)

*) Da wir noch nicht in dem Besitz des stenographischen Berichts der beiden Reden, welche für unsere Leser sowohl um der Redner waren, wie des besprochenen Gegenstandes willen ein spezielles Interesse haben dürften, so theilen wir den Inhalt derselben nach dem Referate der „Nat. Ztg." mit. Die Redaktion.



die Ueberweisung der Petition an den Bundeskanzler fast einstimmig genehmigt. — Darauf motivirte der Abg. Lesse als Referent den Gesetzentwurf in Betreff der Aufhebung der Schuldhaft. Gegen denselben sprach der Abg. Meyer (Thorn), weil die ganze Frage überhaupt nur durch eine durchgreifende Reform der ganzen Civilprozeßordnung gelöst werden könne und der vorliegende Entwurf nur Stückarbeit sei. Für das Gesetz sprach der Abgeordnete Reichensperger, der jedoch § 1 in folgender Fassung anzunehmen beantragt: „Der Personalarrest ist als Exekutionsmittel in bürgerlichdn Rechtssachen nicht mehr statthaft." Abg. v. Blanckenburg erklärte sich gegen den § 2 der Commissionsvorlage, der die Schuldhaft durch die Hinterthür wieder hineinzubringen suche. Referent Abg. Lesse vertheidigt die Fassung der Kommission. In der Spezialdebatte zu § 1 sprach der Abgeordnete Ulrich gegen das Gesetz, Lasker für die Fassung der Kommission und gegen den Antrag Reichensperger als zu weitgehend, so lange der Manifestationseid einmal zum System unserer Exekutionsordnung gehöre. Abg. Waldeck beantragt ebenfalls eine erweiterte Fassung des § 1. Die in der Vorlage enthaltenen Beschränkungen werden alsdann von dem Bundeskommissar Pape und dem Referenten Abg. Lesse nochmals vertheidigt. Bei der Abstimmung werden die Amendements Reichensperger und Waldeck mit sehr großen Majoritäten abgelehnt, § 1 der Regierungsvorlage gegen etwa 5 Stimmen angenommen. Die Sitzung wird alsdann vertagt. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Fortsetzung der Debatte über das Schuldhaftgesetz; 2) Genossenschaftsgesetz; 3) Antrag Reinke, betr. die Niedersetzung von Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen.

Zollverein und Zollparlament.

— Die neueste „Prov.-Korr." blickt mit großer Genugthuung auf die Ergebnisse der letzten Woche. Nachdem sie der nationalliberalen Partei eine weitere Strafpredigt über den Adreßantrag gehalten, welcher durch sein ungestümes Drängen beinahe Unheil angerichtet hätte, wird der spätere Umschlag in der Stimmung der Versammlung hervorgehoben: In der denkwürdigen Sitzung vom 18. Mai kam die nationale Stimmung mit unwiderstehlicher Macht zum Durchbruche, und der Geist tief innerer Gemeinschaft, welcher vornehmlich aus süddeutschem Munde verkündet wurde, hat seitdem alle Zusammenkünfte der Vertreter von Nord und Süd erfüllt und überall Zeugniß davon gegeben, daß das, was die deutschen Herzen eint, stärker und mächtiger ist, als das, was sie trennen könnte. Selbst diejenigen unter den Vertretern Süddeutschlands, welche sich der Wirkung dieses Geistes zu entziehen suchen, geben doch unwillkürlich Zeugniß von der Macht desselben; denn so sehr sie vor Allem die Erhaltung der Selbständigkeit der süddeutschen Staaten auch jetzt für geboten erklären, so betonen sie doch stärker als je zuvor die Nothwendigkeit einer aufrichtigen Erfüllung der nationalen und vertragsmäßigen Pflichten. In der weit überwiegenden Mehrheit der deutschen Vertreter aber und in allen Kreisen der Bevölkerung ist im Laufe der letzten Woche das Bewußtsein zusehends erstarkt, daß in den deutschen Herzen in Nord und Süd eine tiefere Gemeinschaft lebt und daß in dem Zollparlamente schon jetzt eine Stätte dieser Gemeinschaft, eine Stätte höherer nationaler Einigung des deutschen Volkes gegeben ist. In diesem Bewußtsein, welches auch in der Thronrede unseres Königs erhebenden Ausdruck gefunden hat, dürfen wir getrost der weitern naturgemäßen Entwickelung deutscher Einheit und deutscher Kraft auf dem durch Verträge und durch den Volksgeist gesicherten Boden vertrauen.

— Der Reichstag genehmigte am 28. d. nach dreiständiger Diskussion das Gesetz betreffend die Aufhebung der Schuldhaft, jedoch den § 2 in folgenden, von den Abgeordneten Lasker und Windthorst beantragten Fassung: „Die gesetzlichen Vorschriften, welche den Personal-Arrest gestatten, um die Einleitung oder Fortsetzung des Prozeßverfahrens oder die gefährdete Exekution in das Vermögen des Schuldners zu sichern (Sicherungs-Arrest), bleiben unberührt." Beseitigt ist also der von der Kommission beantragte Zusatz zu § 2, betreffend den „Sicherungs-Arrest gegen Nichtangehörige des norddeutschen Bundes." Die eifrigsten Gegner dieses Zusatzes waren die Abgeordneten Reichensperger und Twesten, während Abgeordneter Müller (Stettin) seine Beibehaltung im Interesse des Verkehrs mit Rußland und Polen wünschte. — Ferner wurde auf den Antrag des Abg. Lasker beschlossen, daß das Gesetz sofort mit seiner Publikation im Bundes-Gesetzblatte in Kraft treten solle. Endlich wurde die Resolution Schulzes (unbedingtes Verbot jeder Beschlagnahme noch nicht verdienter Arbeits- und Dienstlöhne im Exekutions- und Arrestwege) einstimmig nach einer Diskussion angenommen, bei der sich eine nicht häufige Uebereinstimmung aller Fraktionen des allerdings sehr schwach besetzten Hauses herausstellte.

Beim Schluß dieses Berichtes (gegen 2 Uhr) referirte Abg. Dr. Becker über das Genossenschaftsgesetz für den nordd. Bund; Abg. Schulze trat den eingebrachten Amendements bei und die Verhandlung nahm einen so raschen Verlauf, daß die Genehmigung der Vorlage kaum in Zweifel zu ziehen ist.

Politische Uebersicht.

Norddeutscher Bund.

— Bei der Gesammtsumme der Matricular-Umlage zur Deckung des Plus im Ausgabe-Etat des Norddeutschen Bundes auf Höhe von 22,256,858 Thlr. berechnet sich der Beitrag für Preußen auf 18,629,437 Thlr., für Sachsen auf 1,819,953 Thlr. und für die übrigen Bundesstaaten auf 1,807,468 Thl.

— Ein Oldenburger Correspondent der „Weser-Ztg." entwirft ein beinahe komisches Bild kleinstaatlicher Vielregiererei aus seinem engeren Vaterlande, wie folgt: Wir haben, schreibt er, in einem Staate von nicht ganz 117 Quadratmeilen mit reichlich 300,000 Einwohnern ein Staatsministerium von drei Ministern — der frühere vierte, unser Kriegsminister, ist durch die Militairconvention erledigt — wir haben drei Regierungen, hier eine, in Eutin eine und die dritte in Birkenfeld. Dem entsprechend haben wir auch außer dem Landtage für das Großherzogthum noch die Provinzial-Räthe der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld. Wir sind enorm decentralisirt. Ein Birkenfelder kann parlamentarisch thätig sein im Provinzialrathe, im Landtage, im Reichstage und Zollparlamente. Wir haben übrigens auch noch eine Kammer mit einem besonderen Zolldepartement. Wenn uns durch den norddeutschen Bund und die Militairconvention in seinem Gefolge unser Kriegsdepartement auch genommen ist, so haben wir doch gelegentlich der Annexion Hannovers ein eigenes Zolldepartement bekommen. Früher saßen wir mit im Oberzollcollegium zu Hannover; Bismarck hat uns aber fortgeschickt. Drei Minister, drei Regierungspräsidenten, eine ganz große Zahl von Regierungs-, Kammer-, Staats-, Zoll- und anderen Räthen, drei Reichstags- und Zollparlaments-Abgeordnete, aber 49 Landtags- und noch 26 Provinzialraths-Abgeordnete, das hat Alles auf 117 Quadratmeilen Raum; und wir sind noch keineswegs der auffallendste Kleinstaat. Man beabsichtigt eine Behördenvereinfachung vorzunehmen. Doch wird dieselbe schwerlich radikal sein. Man fängt nämlich mit der Aufhebung einzelner Amtsgerichte an, erspart einen Amtsrichter, hat dafür einen Gerichtsassessor mehr nöthig und zwingt die Leute, für Wege zum Gericht doppelt so viel Zeit und Kosten aufzuwenden, als früher. Es möchte vielleicht — und ich habe das von sehr sachverständigen Leuten gehört — ebenso richtig sein, mit dem Ministerium anzufangen und mit der Würde des Regierungspräsidenten zugleich die Funktion eines Ministers zu verbinden. Für 300,000 Staatsbürger ist ein Minister schon genug, (der sich vielleicht auch mit dem Titel eines Präsidenten begnügen würde).

Oesterreich.

— Die „Wiener Ztg." vom 26. verkündet die drei konfessionellen Gesetze; sie tragen das Datum vom 25. Mai. Das erste derselben stellt die Vorschriften des zweiten Hauptstücks des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs über das Eherecht für Katholiken wieder her, überweist die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden und erläßt Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden (Noth-Civilehe); das zweite erläßt grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältniß der Schule zur Kirche; das dritte endlich regelt die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in Beziehung auf das Religionsbekenntniß der Kinder, auf den Uebertritt von einer Kirche oder Religionsgenossenschaft zur andern, auf Funktionen des Gottesdienstes und der Seelsorge, auf Beiträge und Leistungen, auf Begräbnisse und in Ansehung der Feier- und Festtage. Durch ein merkwürdiges Spiel des Zufalls wird heute an dem Tage, an welchem die Verkündung der das Konkordat durchlöchernden konfessionellen Gesetze erfolgt, jener Mann begraben, der im Jahre 1862 durch sein „Religionsedikt" den ersten Anstoß zur Revision des Konkordates gab, und eifriger, als jeder Andere, diesen unseligen Vertrag bekämpfte, der Abg. Dr. v. Mühlfeld, welcher in der Nacht vom 23. zum 24. nach langen schweren Leiden gestorben ist. „Die Ultramontanen, bemerkt die „Presse", werden hierin den Finger Gottes sehen; sie werden behaupten, es stehe nicht ohne inneren Zusammenhang, daß der Todesengel in demselben Momente, in welchem der Vertrag mit Rom fällt, den eingefleischtesten Gegner des letzteren berührte."

Rußland und Polen.

— Es verdient öffentlich registrirt zu werden, daß die Benennung „Königreich Polen" in russischen amtlichen Erlassen, sowie in der russischen Tagespresse, der offiziellen wie der nicht offiziellen, fast gar nicht mehr vorkommt und daß dafür in der Regel „Weichselland" oder die „Gouvernements des Weichsellandes" gebraucht wird. Auch wird der Statthalter Graf Berg russischerseits nicht mehr „Statthalter des Königreichs Polen", sondern in der Regel „oberster Verwaltungschef des Weichsellandes", seltener „Statthalter im Königreich Polen" genannt.

Provinzielles.

— **Frauenburg.** Der am 24. Mai. inthronisirte Bischof von Ermland Dr. Crementz ist ein für seine hohe Stellung noch ziemlich jugendlicher Mann (er ward am 1. Mai 1820 in der Rheinprovinz geboren) und der 42. Inhaber des bischöflichen Stuhles des Ermlandes. Von seinen 41 Vorgängern auf diesem 1243 begründeten Bischofssitze erlangten 5 die Cardinalswürde, und einer, Aeneas Piccolomini, bestieg als „Pius II." sogar den päpstlichen Stuhl, den er von 1458 bis 1464 inne hatte; einer (der erste Bischof, Bruno) wurde heilig gesprochen und einer (Josephus) war ein Prinz des hohenzollern'schen Fürstenhauses. Dotirt ist die bischöfliche Stellung gegenwärtig mit einem Jahrgehalte von 12,000 Thalern, also pecuniär derjenigen der Erzbischöfe von Köln und Posen-Gnesen gleichgestellt; auch ist das Bisthum ein exemtes, unmittelbar unter dem Papste stehendes, und hatten die Bischöfe von 1390 bis 1837 Rang und Titel deutscher Reichsfürsten.

Graudenz, 27. Mai. (Gr. Gef.) Wie schon bekannt, findet hier auf der Weichsel in diesem Jahr, und zwar während des Monats Juli, eine große Pontonierübung statt. An derselben nehmen die Pontonier-Compagnien des Garde-, ostpreußischen, pommerschen, niederschlesischen und schlesischen Pionier-Bataillons in der Gesammtstärke von 18 Offizieren und 566 Köpfen Theil. Hierzu treten noch 9 anderweitig zur Uebung commandirte. Die Truppentheile werden am 4. Juli hier eintreffen und am 27. Juli wieder in ihre bezüglichen Garnisonen abrücken. Innerhalb der angegebenen Zeit werden je 2 Compagnien ein auf dem Exercierplatz aufzuschlagendes Zeltlager beziehen. Die andern drei Compagnien, welche anderweitig einquartirt werden müssen, werden wahrscheinlich in der Stadt selbst untergebracht werden.

Königsberg, 28. Mai. Der Staatsanwalt Lawes in Memel ist gestern Nachmittags ermordet worden. Der Mörder ist ergriffen.

Lokales.

— **Ueber das Brandunglück**, welches Herrn M. Rosenberg in Inowraclaw betroffen, verdanken wir der Güte eines hiesigen Bewohners, der bei dem traurigen Ereignisse anwesend war, folgende Mittheilung:

Am 24. Abends $\frac{3}{4}$11 Uhr war Frau R. im Begriff sich zur Ruhe zu begeben, als sie noch die Thür des Corridors offen fand. Ein Faß Spiritus hinderte sie am Schließen der Thüre als sie mit der herbeigerufenen Amme dasselbe wegrücken wollte, öffnete sich das Spundloch und der Corridor wurde mit Spiritus bedeckt. Beim Aufstellen des Fasses beschäftigt, ließ die Amme unglücklicher Weise das Licht fallen und so entzündete sich der Spiritus und bald stand das ganze Haus in Flammen. Herr R., der aus Unwohlsein sich früh zu Bett gelegt hatte, wurde von dem Jammergeschrei erweckt, eilte schnell nach dem Laden, er sah die Flammen hoch auflodern und konnte wegen großen Qualms nicht weiter vorangehen; er eilte schnell in die Schlafstube zurück, rettete seine 4 Kinder und verließ so sein Hab und Gut. Frau R. muß im Begriff gewesen sein die Kasse von mehreren hundert Thaler zu retten; man hat sie $\frac{1}{4}$ Stunde später bereits von den Flammen verzehrt am Laden knieend beim Pult gefunden. Die Amme war schwer von Brandwunden verletzt und gab in der Mittagsstunde ihren Geist auf. Auch die Köchin und der Hausknecht sind verletzt.

Wenn auch Rettung sofort vorhanden, so fehlte es doch an umsichtiger Leitung der Mannschaften und hätte, da sich der größte Theil des Lagers in den oberen Räumen befand, viel gerettet werden können. Fast das ganze Waarenlager, welches 7—8000 werth und sämmtliche Handlungsbücher, eine Wechselportefeuille von 1200 Thlr., 500 Thlr. baares Geld, so wie mehrere Schmuck- und Werthsachen sind ein Opfer der Flamme geworden. Das Unglück, welches Herrn R. betroffen hat, erregt auch darum allgemeine Theilnahme, weil derselbe nur mit 4000 Thlr. versichert ist. Wie vorsichtig man mit bloßem Licht sein muß, dafür enthält das vorstehende traurige Bild eine neue Warnung, und wenn Menschen ein Unglück auferlegt ist, so entgeht er demselben, möchte man glauben, nicht. Frau R. war nämlich mit einem Kinde zur Operation in Berlin, die glücklich von Statten ging, und erst wenige Stunden vor ihrem Tode von der Reise zurückgekehrt. Schließlich bemerken wir noch, daß während und nach dem Brande viele Sachen entwendet wurden, welches die Polizei mit Leichtigkeit hätte verhindern können und müssen. Eine militärische Unterstützung der Polizei beim Beginn des Brandes soll unerklärlicher Weise von der Communalbehörde zurückgewiesen worden sein.

— **Militärisches**. Die Artillerie hiesiger Garnison wird morgen Sonnabend den 30., von 6 Uhr Morgens ab, von der hinter dem Catharinenthor gelegenen Bastion No. 3 eine das Publikum in keiner Weise molestirende Schießübung nach dem Jakobsfort zu abhalten.

— **Witterung**. Das Gewitter am Mittwoch, den 27., Abends, brachte erwünschten und erfrischenden Regen, aber war auch von einem Sturme begleitet, der manchen nichtsnutzigen Streich vollführte. So hat derselbe der Commune nicht ganz gleichgiltigen Schaden zugefügt, indem er auf der Leibitscher Chaussee viele Bäume umbrach. In Gurske warf der Patron dem Gutsbesitzer W. eine neue Scheune um. Zweifelsohne hat dieselbe ein Pfuscher gebaut. Ebenso hat der Sturm in Rudak zwei Scheunen und eine Menge starker und gesunder Obstbäume vernichtet.

—p. **Badeplatz**. Mit anerkennungswerthem Eifer sorgt unsere Kommunal-Verwaltung für die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten, die Armenpflege und das Unterrichtswesen; auch bei vielen anderen gemeinnützlichen Anlässen hat sie in liberalster Weise bedeutende Geldopfer nicht gescheut, wo es das Interesse der Stadt und ihrer Bewohner erheischte, doch merkwürdiger Weise veschließt sie ihre Augen und ihren Geldbeutel gänzlich einem dringenden Bedürfniß gegenüber, dessen Vorhandensein schon oft als ein wunder Fleck in unserem öffentlichen Leben bezeichnet worden ist. Oder halten die städtischen Behörden das Baden für die Bevölkerung eines bedeutenden Ortes für so unwichtig, daß es nicht der Mühe werth sei, demselben einige Aufmerksamkeit zu schenken? Nach langem Harren ist zwar schließlich ein Badeschiff gebaut worden, doch kann man sich an heißen Sommertagen leicht von der Unzulänglichkeit desselben überzeugen. Und abgesehen davon, daß die große Masse nicht die Mittel besitzt das Badeschiff zu benutzen, hat nicht Jeder Lust sich an den schwülen Sommertagen in den engen Kasten eines Badebehälters einzuzwängen. Das Hauptaugenmerk muß immer auf die Einrichtung eines offenen Badeplatzes gerichtet sein, und derselbe hauptsächlich zwei Vorzüge bieten: Billigkeit und angemessene Ausstattung. Demjenigen, welcher täglich baden geht, und nur für das Erreichen des Platzes 1 Sgr. Brückenzoll zahlen muß, erwächst dadurch eine sehr empfindliche, Ausg. welche um so mehr kränkt, als die Schüler für den ganzen Sommer nur 10 Sgr. incl. des Badegeldes erlegen. Der Badeplatz wird überhaupt nur als Gymnasial-Badeplatz betrachtet, und jeder der nicht mehr das Glück hat, Conjugationen und Formeln zu lernen, kann sich dort garnicht heimisch fühlen. Dann aber betrachte man die Ausstattung des Platzes. Ein Balken ist die ganze Schutzwehr gegen das tückische Element, und man muß wirklich ängstlich werden, wenn man die Knaben sich in dem engen Raume der einen enorm steilen Abfall hat, tummeln sieht. Dem Aufseher stehen bei einem Unglücksfalle nicht die nöthigen Rettungs-Apparate zu Gebot. Derselbe hat nicht einmal eine Bretterbude, in welcher er übernachten kann, so daß man auf das Baden am Morgen ganz verzichten muß; — man vertröstet ihn aber bis der kommende Jahrmarkt zu Ende sei! Hier thut rasche Abhülfe Noth, — um Ausgabe von Badekarten an Erwachsene zu einem mäßigen Preise und angemessene Ausstattung des Badeplatzes werden die Behörden dringend gebeten.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

* **Versicherungswesen**. Welche große Ausbreitung die Lebensversicherung im deutschen Volke findet, zeigen die neuesten günstigen Ergebnisse der ältesten Anstalt dieser Art, der Gothaer Lebensversicherungsbank. Ende 1867 waren bei derselben 56 Millionen Thaler versichert, welcher Betrag in Folge wachsenden Zugangs bis jetzt auf 58 Millionen gestiegen ist. Zur Begründung dieser bedeutenden, binnen einem Menschenalter **auszuzahlenden** Erbschaften hat die Bank im Jahre 1864 an Prämien und Zinsen $2\frac{3}{5}$ Millionen eingenommen und davon nach Bestreitung aller Ausgaben etwa $\frac{2}{3}$ Millionen zum Fonds gelegt, welcher dadurch auf $14\frac{2}{3}$ Millionen gestiegen und fast ausschlieslich in ersten Hypotheken werthvoller Landgüter belegt ist. Aus ihrer Kasse sind bis jetzt bereits 20 Millionen Thaler an die Erben von mehr als 12000 gestorbenen Mitglieder vergütet, über $4\frac{1}{2}$ Millionen Thaler aber an die lebenden als Dividende vertheilt worden. Die Versicherten allein genießen nämlich bei dieser Anstalt allen Nutzen des schwunghaft betriebenen und sparsam verwalteteten Geschäfts; sie empfangen in diesem Jahre **36** Procent, im nächsten **39** Procent ihrer Beiträge als Dividende zurück.

— **Hopfenbau**. Der Pehskener poln. landwirthschaftliche Verein (bei Mewe) hat es für gut befunden, den fleißigen Anbau des Hopfens seinen Mitgliedern zu empfehlen, und es wird der Vorsteher des qu. Vereins, Herr Kraszieviez-Thymau, sobald es thunlich ist, auf seiner Wirthschaft mit der Anlage eines größeren Muster-Hopfengartens vorgehen. Wir wollen wünschen, daß dieser in unserer Gegend im allgemeinen noch neue landwirthschaftliche Betriebszweig auch recht bald den edlen „Gerstensaft" besser und billiger mache.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 29. Mai. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	$83\frac{1}{2}$
Warschau 8 Tage	$83\frac{3}{8}$
Poln. Pfandbriefe 4%	63
Westpreuß. do. 4%	82
Posener do. neue 4%	$85\frac{5}{8}$
Amerikaner	$77\frac{7}{8}$
Oesterr. Banknoten	$87\frac{7}{8}$
Italiener	$50\frac{1}{2}$
Weizen:	
Mai	71
Roggen:	animirt.
loco	54
Mai	$53\frac{1}{2}$
Juli-August	51
Sept.-Oktob.	$49\frac{3}{4}$
Rüböl:	
loco	$9\frac{7}{12}$
Herbst	$9\frac{3}{4}$
Spiritus:	fest.
loco	$17\frac{11}{12}$
Mai	$17\frac{2}{3}$
Sept.-Oktob.	$17\frac{5}{12}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 29. Mai. Russische oder polnische Banknoten $83\frac{5}{8}$—$83\frac{7}{8}$, gleich $119\frac{1}{2}$—$119\frac{1}{6}$

Thorn, den 29. Mai.

Weizen 115—121 pfd. holl. 80—84 Thlr., 123—126 pfd. holl. 85—88 Thlr., 127—130 pfd. 90—92 Thlr. per 2125 Pfd.; feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 110—114 pfd. 47—48 Thlr., 115—120 pfd. 49—52 Thlr. per 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 45—74 Thlr., gute Kocherbsen 48—50 Thlr. per 2250 Pfd.

Gerste, Hafer ohne Zufuhr.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 29. Mai. Temp. Wärme 11 Grad. Luftdruck 28 Zoll 4 Strich. Wasserstand 3 Fuß 6 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Am 10. Juni cr.,

von 8 Uhr Vormittags ab,

sollen in der Pfandkammer des neuen Criminal-Gerichtsgebäudes hierselbst Möbel und eine bedeutende Quantität kurzer Waaren öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 5. Mai 1868.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Mühlengrund in Podgorz.

1. und 2. Feiertag

Entenschieben.

Für eine gute Tasse Kaffee nebst Stachelbeer-Kuchen ist bestens gesorgt.



Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publicum die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt Culmerstraße Nr. 309, neben dem Hôtel „Zur goldenen Sonne", wohne; ich bitte das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen auch in meine jetzige Wohnung gütigst übertragen zu wollen, welches ich durch reelle und prompte Bedienung zu rechtfertigen suchen werde. Sämmtliche Damenschuhe und Herrenstiefel in meinem Lager verkaufe von jetzt, um schnell zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen. **C. Schnur,** Schuhmachermstr.



Auction.

Mittwoch, den 3. Juni cr., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in der **Rotter**'schen Wohnung, Gerechtestraße Nr. 128/29, Möbel, Handwerkszeug und Utensilien meistbietend verkauft werden. **Eduard Grabe,**
Verwalter der Masse.



Wir empfehlen
neue
Matjes-Heeringe.

à 1 Sgr. das Stück.
L. Dammann & Kordes.

Glücks-Offerte.

Das Spielen in Frankfurter Lotterie ist in Preußen gesetzlich gestattet.

Nur 2 Thlr.

kostet ½ Original-Loos (nicht Promesse) zu der am

11. Juni d. J.

beginnenden

großen Geldverloosung.

Haupt-Treffer: Pr. Crt. Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2 mal 10,000, 2 mal 8000, 2 mal 6000, 2 mal 5000, 2 mal 4000, 2 mal 3000, 2 mal 2500, 4 mal 2000, 6 mal 1500, 105 mal 1000, 5 mal 500, 125 mal 400, 5 mal 300, 155 mal 200, 229 mal 100, 11,450 mal 47 Thlr. rc. rc.

Ein ganzes Original-Loos kostet Thaler 4.
„ halbes „ „ „ 2.
„ viertel „ „ „ 1.

Fast in jeder Verloosung erhält unser Debit die größten Haupt-Treffer, so daß solcher mit Recht der

Allerglücklichste

genannt wird.

Auswärtige Aufträge mit Rimessen versehen, oder gegen Postvorschuß, führen wir prompt und verschwiegen aus, und senden jedem Interessenten sofort nach Entscheidung amtliche Ziehungs-Listen und Gewinngelder zu.

Adolph Lilienfeld & Co., Bank- und Wechsel-Geschäft. Hamburg.

Das Spiel der Frankfurter u. Hannöverschen Lotterien ist von der Königl. Regierung gestattet.

Den 11. Juni d. J.
beginnt die vom Staate garantirte

große Capitalien-Verloosung

von 18400 Gewinnen, worunter Haupttreffer von Thaler 100000, 60000, 40000, 20000, 2 mal 10000, 2 mal 8000, 2 mal 6000, 2 mal 5000, 2 mal 4000, 4 mal 2000, 6 mal 1500, 105 mal 1000, 125 mal 400, 155 mal 200 Thaler rc.

1 ganzes Originalloos kostet 4 Thlr.
1 halbes „ „ 2 „
1 viertel „ „ 1 „

gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten versende sofort nach Entscheidung, Prospecte gratis. Prompte und reelle Bedienung selbstverständlich.

Man wende sich baldigst direct an

L. S. Weinberg Ww. Bank- & Wechselgeschäft Hamburg.

Seebad Kahlberg.

Das auf der frischen Nehrung bei Elbing gelegene Seebad Kahlberg wird am 15. Juni d. J. eröffnet. Dasselbe, in einem wohlbestandenen Kiefernwalde, reizend von Garten und Parkanlagen umgeben, gelegen, bietet vollkommenen Schutz gegen die so empfindlichen kalten Nordwinde und ist dadurch schon seit Jahren ein wohlthuender und höchst erfolgreicher Aufenthalt für Brust- und Unterleibs-Leidende geworden. Eine tägliche ein- auch zweimalige Verbindung per Dampfboot mit Elbing befördert bequem und billig Passagiere und Gepäck. Für jeden Comfort ist nach Kräften gesorgt, so daß mit Recht dieser Badeort dem badeliebenden Publicum empfohlen werden kann.

Die Bade-Verwaltung.

Frischen
Portland-Cement

empfing und empfiehlt billigst
C. B. Dietrich.

Neue englische
Matjes-Heeringe

empfiehlt
J. G. Adolph.

Schaaf-Scheeren

in ganz vorzüglicher Qualität unter Garantie offerirt **C. B. Dietrich.**

2 gute **Arbeitspferde** stehen zum Verkauf.
Gasthaus „Zur blauen Schürze."
Neustadt.

Schlesischer Gebirgs-Waldmeister

bei
Friedrich Schulz.

Mein
Portland-Cement

ist angekommen. **A. Haupt.**

Zuverlässige **Colporteure** sucht die Buchhandlung von
Ernst Lambeck.

Den
Verkauf von Kochsalz

habe heute eröffnet, und verkaufe ich dasselbe in Säcken von 127 Pfund für 3 Thlr. 15 Sgr.
M. Rosenfeld.
Culmsee.

Die Fortsetzung der Straßenbesprengung kann nur dann erfolgen, wenn durch rege Zeichnung von Beiträgen die Kosten voraussichtlich sicher gestellt sind, und die Anschaffung eines zweiten Wasserwagens ermöglicht wird.

Es werden Listen zur Zeichnung von Beiträgen in Umlauf gesetzt.

Der Vorstand
des Straßenbesprengungs-Vereins.

1000 Scheffel große Kartoffeln

sind zu verkaufen in Storlus bei Culm.

Ich wohne jetzt im Hause des Herrn **Orth** — altes Schloß — in der Nähe des Schützenhauses. **J. v. Gierszewski.**

Ein Lehrling, der gute Zeugnisse über seine Schulbildung beibringen kann, wird gesucht durch **J. G. Adolph.**

Einen stark gearbeiteten **Kinderwagen**, hat zu verkaufen
Robert Tilk
Schlossermeister.

Die Belletage Altstadt 72, welche Herr Lieutenant v. Puttkammer bewohnt, bestehend aus 5 auch 6 Stuben, nebst allem Zubehör hat vom 1. October zu vermiethen.
Louis Kalischer.

Ein **Seitenladen** ist sofort zu vermiethen.
L. Sichtau. Altst. Markt Nr. 301.

Möbl. Zimmer zu verm. Gerechtestr. 128/29.

Schülerstraße 429 sind möblirte Zimmer zu vermiethen bei
Herrmann Cohn.

1 möblirtes Zimmer zu vermiethen bei **J. H. Kalischer.**

1 Kellerraum zu vermiethen bei **J. H. Kalischer.**

1 möblirtes Zimmer nebst Cabinet zu vermiethen Altstadt 174.

1 Haus a. d. Mauer z. verk. Näh. Elisabethstr. 84.

2 möblirte Zimmer zu verm. Elisabethstr. 84.

1 möbl. Zimmer zu verm. Gerechtestraße 110.

Es predigen:

Am 1. Pfingstfeiertag, den 31. Mai 1868.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.
Vormittags Herr Pfarrer Gessel.
Kollekte für die Haupt-Bibel-Gesellschaft in Berlin.
Militärgottesdienst 12 Uhr Mittags, Herr Garnisonprediger Eilsberger.
Nachmittags Herr Superintendent Markull.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.
Vormittags Herr Pfarrer Schnibbe.
(An beiden Feiertagen Vor- und Nachmittags findet eine Kirchen-Kollekte für die Haupt-Bibel-Gesellschaft in Berlin statt).
Nachmittags Herr Pfarrer Klebs.

In der evangelisch-lutherischen Kirche.
Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Rehm.
Nachmittag 2½ Uhr derselbe.

Am 2. Pfingstfeiertag, den 1. Juni 1868.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.
Vormittags Herr Superintendent Markull.
(Kollekte für die Preuß. Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Königsberg i. Pr.)
Nachmittags Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.
Vormittags Herr Pfarrer Klebs.
Militärgottesdienst, 12 Uhr Mittags, Herr Garnisonprediger Eilsberger. (Einsegnung).
Nachmittags Herr Pfarrer Schnibbe.

In der evangelisch-lutherischen Kirche.
Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Rehm.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**